

---

---

## **Beleg für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV**

28. Oktober 2012

*Wenn Sie den Verein GBS Stuttgart/Mittlerer Neckar e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erforderlich, die wir Ihnen automatisch im Januar des Folgejahres zusenden, wenn Sie Ihre Anschrift im Verwendungszweck der Überweisung angegeben haben.*

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften erteilte dem Verein GBS Stuttgart/Mittlerer Neckar e.V. (Steuernummer 99018/59288) am 23. Oktober 2012 einen Freistellungsbescheid für 2011. Laut diesem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient.

Dieser Beleg gilt längstens fünf Jahre, gerechnet ab dem angegebenen Datum des oben genannten Bescheides.

Es wird bestätigt, daß die Zuwendung nur für die folgenden gemeinnützigen Zwecke verwendet wird:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO) und
- Förderung der Bildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO).

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, und für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

*Im Namen der GBS Stuttgart/Mittlerer Neckar e.V. möchten wir uns ganz herzlich für Ihre Spende bzw. Ihren Mitgliedsbeitrag bedanken. Wenn Sie sich näher dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Gelder einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Website <http://gbs-stuttgart.de/aktionen> über unsere Aktivitäten informieren. Es würde uns freuen, wenn Sie die GBS Stuttgart/Mittlerer Neckar auch künftig unterstützen – in ideeller oder finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit an den Projekten unseres Vereins.*

Werner Koch  
2. Vorsitzender des Vereins  
GBS Stuttgart Mittlerer Neckar e.V.